

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0047/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen	08.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Nach den letztjährigen Beschlüssen der Gemeindevertretung Hetlingen über die Feststellung der Jahresergebnisse 2011 bis 2014 hat die Verwaltung nunmehr auch die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vorbereitet. Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.695.504,80 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.764.508,67 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	69.003,87 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.590.052,40 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.700.561,47 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	269.854,37 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	67.204,72 EUR

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.695.504,80 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.764.508,67 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	69.003,87 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.590.052,40 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.700.561,47 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	269.854,37 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	67.204,72 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 69.003,87 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

Monika Riekhof

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015